

**19.09.2008 II**

**Schriftliche Frage/Schriftliche Antwort zu: Haltung der Bundesregierung zur Äußerung des Parlamentarischen Staatssekretärs Kossendey über den Ausschluss der Bekämpfung der Piraterie beim Mandat für die Operation Enduring Freedom am Horn von Afrika**

*Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Thomas Kossendey, „Das Mandat für OEF am Horn von Afrika schließt den Kampf gegen Piraterie durch die Deutsche Marine ausdrücklich aus“ (FAZ.net vom 25. Juni 2008), und wenn ja, auf welche konkrete Formulierung im Mandat stützt sie diese Ansicht?*

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 15. September 2008**

Das zuletzt am 12. Oktober 2007 verlängerte Mandat des Deutschen Bundestages für den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen der Operation Enduring Freedom (OEF) sieht nur die Bekämpfung des internationalen Terrorismus und nicht die Pirateriebekämpfung vor, so dass diese im Rahmen dieses Mandats nicht erfolgen kann.

*Teilt die Bundesregierung die Ansicht, die der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, in Kabul geäußert hat: „Hier sind wir in einer asymmetrischen Bedrohungslage und deshalb auch im Kampf gegen den Terrorismus“ (heute-journal, 3. September 2008), und wenn ja, wie vereinbart dies die Bundesregierung mit ihrer bisherigen Darstellung, der Kampf gegen den Terrorismus sei nicht Teil des ISAF-Mandates, sondern erfolge nur unter OEF?*

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 12. September 2008**

Das aktualisierte und am 9. September 2008 von der Bundesregierung beschlossene Afghanistankonzept nennt im Vorwort drei Ziele für das umfangreiche zivil-militärische Engagement Deutschlands in Afghanistan:

„Wir unterstützen Afghanistan dabei, die Lebensverhältnisse für die eigene Bevölkerung zu verbessern. Wir beteiligen uns an den Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft, regionale Stabilität und Sicherheit in einem schwierigen Umfeld zu gewährleisten; und wir verteidigen unsere eigenen Sicherheitsinteressen, indem wir zur Eindämmung des weltweiten Terrorismus beitragen. Afghanistan darf nicht erneut zum Rückzugsraum des internationalen Terrorismus werden!“

Die Bundesregierung hat damit klargestellt, dass das gesamte deutsche Engagement in und für Afghanistan einen Beitrag zum weltweiten Kampf gegen den Terrorismus leistet. Der militärische Beitrag der deutschen ISAF-Kräfte besteht dabei allerdings nicht in einer aktiven Bekämpfung von Terroristen, sondern in der Unterstützung der afghanischen Regierung bei der Schaffung und Erhaltung eines sicheren Umfelds, in dem Wiederaufbau und Entwicklung möglich sind. Unbenommen davon gilt für die ISAF-Kräfte das Recht zur Selbstverteidigung, das die Abwehr einer terroristischen Bedrohung selbstverständlich einschließt.